



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes

im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Hunsrück.

Zwischen LAG (Vorhabenträger) Hunsrück

und dem lokalen Akteur _____ (Begünstigter)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

- **Hinweise:**

- *Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).*
- *Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine Veranstaltungen von parteipolitischen Initiativen handeln.*
- *Mit dem Einzelprojekt muss ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt werden. Dies ist kurz zu erläutern.*



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete Ge-

2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

Beginn¹: _____

Abschluss: _____

3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Hunsrück beträgt _____ EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens **30.09.2023** bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

5 Weitere Regelungen

- **Die Umsetzung des Einzelprojektes liegt in der Verantwortung des Begünstigten. Die LAG Hunsrück übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für das Einzelprojekt.**
- **Der Begünstigte tritt bezüglich der vereinbarten Unterstützung in Vorleistung. Die Erstattung erfolgt nach Übermittlung der unter 4 genannten Nachweise.**

¹ Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete Ge-

- **Die Nachweise sind bis zum 30.09.2023 bei der LAG Hunsrück vorzulegen. Bei verspäteter Vorlage können die Mittel nicht mehr ausgezahlt werden.**
- **Sofern von dem Begünstigten keine ausreichenden Nachweise für die Durchführung der Einzelprojekte vorgelegt werden, können die Mittel nicht bzw. nicht in voller Höhe ausgezahlt werden.**

Simmern, den

Ort, Datum

Unterschrift der LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs